

Sitzung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungstermin: Montag, 08.02.2021, 19:00 Uhr

Raum, Ort:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
BITTE HINWEIS IN EINLADUNG BEACHTEN!
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2020
7. Erhalt des Baumbestandes durch verpflichtende Nachpflanzung VO/2020/3514
(Antrag der Fraktionen Liberale Liste/FDP und Bündnis 90/Die Grünen v. 18.05.2020)
8. Aktion für das Pflanzen von gespendeten Stadtbäumen in der VO/2020/3671
Hansestadt Wismar (Antrag Fraktion CDU v. 16.10.2020)
Der Bericht des Bauamtes VO/2020/3671-01 wird der Einladung nochmals gesondert beigefügt!
9. Förderprogramm Klimaanpassung (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die VO/2020/3726
Grünen v. 16.11.2020)
10. Aussprache über eine verbindliche Form des Protokolls mit klaren
Kriterien des Umfangs und der Unterschriftsleistung (Antrag FÜR-
WISMAR-Forum v. 28.10.2020)

11. Aussprache über eine Einladung der Verfasser des Schreibens vom 23.10.2020 der Ortsgruppe Fridays for Future und Extinction Rebellion an den Bürgermeister und die Bürgerschaftsmitglieder zur nächsten Ausschusssitzung (Antrag FÜR-WISMAR-Forum v. 28.10.2020)
Das Schreiben an Herrn Bürgermeister Thomas Beyer der Ortsgruppe Fridays for Future u. Extinction Rebellion sowie das Antwortschreiben des Bürgermeisters finden Sie als Anlage der Einladung beigefügt.
12. Sonstiges
13. Schließen der Sitzung

Bitte folgende HINWEISE beachten:

- 1.) Die Sitzung des Ausschusses wird gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie als Videokonferenz für die Teilnehmenden stattfinden.
- 2.) Für die Öffentlichkeit wird die Ausschusssitzung zeitgleich in Bild und Ton im Bürgerschaftssaal des Rathauses der Hansestadt Wismar übertragen.
- 3.) Wenn Sie eine Einwohnerfrage gemäß § 17 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V stellen wollen, richten Sie diese schriftlich bis spätestens um 12:00 Uhr am Sitzungstag des Ausschusses an das Büro der Bürgerschaft. Sie wird dann während der Sitzung durch den Ausschussvorsitz verlesen.

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2020/3514 öffentlich
	Datum:	18.05.2020
Erhalt des Baumbestandes durch verpflichtende Nachpflanzung		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister unter Verwendung des gerade entstehenden digitalen Baumkatasters und der GALK-Liste im öffentlichen Raum:

- 1.) Gefällte oder anderweitig verlorene Bäume im gleichen Stadtteil im Verhältnis 1 zu 3 zu ersetzen und Ausfälle in Baumreihen oder Alleen in Reihe nachzupflanzen. Eine Kompensation in anderen Stadtteilen ist nicht zulässig.
- 2.) Der Bausersatz erfolgt in der Pflanzperiode nach dem Ende der Baumaßnahme. Bei Abgängen von Bäumen, die nicht mit Baumaßnahme zusammenhängen, erfolgt der Bausersatz in der nachfolgenden Pflanzperiode.
- 3.) Um neue innerstädtische Pflanzräume zu erschliessen und bestehende zu bewahren erarbeitet die Hansestadt Wismar gemeinsam mit den Versorgungsträgern ein Regelwerk für innerstädtische Baumpflanzungen für die Bereiche mit unterirdischen Infrastrukturen, insbesondere Ver- und Entsorgungsleitungen.
- 4.) Die Stadt beteiligt die Bürger*innen in frühzeitigen partizipativen informellen Verfahren an der Gestaltung der Begrünung im öffentlichen Raumes.
- 5.) Die Stadt führt die Werte aller Bäume in der Doppik als Vermögen der Stadt und berichtet jährlich über Zu- und Abgänge.

Begründung:
erfolgt mündlich.

Anlagen:

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2020/3671 öffentlich
	Datum:	16.10.2020
Aktion für das Pflanzen von gespendeten Stadtbäumen in der Hansestadt Wismar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet die Möglichkeit besteht, gesponserte Bäume zu pflanzen. Diese Pflanzorte sollen in einer Karte ausgewiesen werden.

Begründung:

Stadtgrün ist für die Wohnqualität und das Klima einer Stadt von besonderer Bedeutung. Es gibt die vielfältigsten Initiativen und Städte, z.B. Köln oder auch Wernigerode, die bereits kreative Ideen entwickelten und diese bereits umsetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bürgermeister zu prüfen, ob solche Baumpflanzungen im Stadtgebiet möglich sind. Pilotprojekt und Start der Aktion könnte die Claus-Jesup Straße sein. Sinnvoll wäre in dem Zusammenhang eine Baumspendenliste, ggf. mit geeigneten Pflanzbäumen versehen.

Bürger*innen und Institutionen könnte somit die Möglichkeit gegeben werden, einen Baum zu pflanzen und diesen mit einem Spendenschild zu versehen.

Der Vorteil für die Stadt, der sich daraus ergäbe, die Stadt wird grüner, die Lebensqualität steigt, die Bürger*innen haben einen entscheidenden Anteil daran und nicht zuletzt werden Kosten gespart.

Anlagen: keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2020/3726 öffentlich
	Datum:	16.11.2020
Förderprogramm Klimaanpassung		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt Möglichkeiten zur Nutzung des neuen Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" zu prüfen und die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm vorzubereiten.

Weiterhin soll geprüft werden, ob und inwieweit gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind, bei der Beantragung und Nutzung dieses Programms durch die Verwaltung unterstützt werden können.

Begründung:

Im Herbst dieses Jahres hat die Bundesregierung ein neues Förderprogramm aufgesetzt, das Kommunen, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen Unterstützung etwa bei baulichen Veränderungen wie Dach- und Fassadenbegrünung, dem Aufbau schattenspendender Pavillons und Sonnensegeln oder der Anschaffung von Trinkwasserspendern bieten soll. Die Förderkulisse beinhaltet Quoten von bis zu 100% einer Förderung. Hintergrund ist die Schaffung besserer Grundlagen für die Finanzierung der Klimaanpassung.